

Betr.: Publizistische Aktionen im Zusammenhang mit
der Rentenreform

Die publizistische Behandlung der Rentenreform durch das Bundespresseamt - die stets in engster Zusammenarbeit mit Herrn Min.Dir. Dr.Jantz vom Bundesarbeitsministerium und den Herren seiner Abteilung erfolgte - war vor der Verabschiedung der Gesetze durch den Bundestag in zwei Phasen geteilt:

In der ersten Phase war die Arbeit darauf ausgerichtet, die Grundgedanken der beabsichtigten Rentenreform Presse und Rundfunk und damit der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

In der zweiten Phase, die nach den Sommerferien des Parlaments begann, musste die Regierungsvorlage gegen die oft sehr stark polemischen Angriffe der Lebensversicherungen, Sparkassen und anderer Interessengruppen verteidigt werden.

Die Bundesregierung ist mit ihren Auffassungen sowohl in der Presse als auch im Rundfunk sehr gut zu Wort gekommen. Abgesehen von anderen Maßnahmen wurden von April 1956 bis zur Verabschiedung der Rentengesetze durch den Bundestag allein rund 100 Pressekonferenzen und Informationsgespräche im größeren und kleineren Rahmen durchgeführt. Zur Klärung der Streitfragen hat die vom Bundespresseamt inspirierte und geförderte Broschüre "Produktivitätsrenten sichern den Lebensabend" wesentlich beigetragen. Zwei Presseartikel, für die damalige Arbeit als typisch anzusehen, sind beigelegt.

Nach Verabschiedung der neuen Rentengesetze ist folgendes in die Wege geleitet worden:

Fast alle grossen deutschen Tageszeitungen haben auf einer oder mehreren Sonderseiten in populärer Form den wesentlichen Inhalt der neuen Gesetze erläutert und zum Teil auch die Umrechnungstabellen abgedruckt. Die Texte hierzu wurden im Bundespresseamt erstellt, bzw. wurde das Rohmaterial zur Verfügung gestellt. Einige Sonderseiten sind zur Ansicht beigelegt. Auf die Herausstellung des Gedankens, dass die Rentenreform auch den heute noch Tätigen zugute kommt, wurde dabei Wert gelegt.

Die sogenannten mittleren Tageszeitungen, die für die öffentliche Meinungsbildung äusserst wichtig sind, werden durch drei Materndienste mit Sonderseiten über die Rentenreform versorgt. Der Text dieser Materndienste ist im Bundespresseamt zusammengestellt worden.

Wochenzeitungen und Illustrierte werden mit allgemeinverständlichen Darstellungen folgen.

Die westdeutschen Rundfunkanstalten werden in zahlreichen Sendungen gleichfalls die Bedeutung und den Inhalt der Rentengesetze ihren Hörern nahebringen. An der Gestaltung dieser Sendungen wirkt das Bundespresseamt ebenfalls mit.

In einer sehr einfach gehaltenen Broschüre mit einer Auflage von zunächst 100 000 Stück wird das Bundespresseamt die Rentengesetze darstellen. Diese Broschüre soll an Einzelpersonlichkeiten in den Parteien, Gewerkschaften und Organisationen gezielt verteilt werden in der Absicht, dass die Empfänger als Katalysator der öffentlichen Meinungsbildung wirken.

Bei der Auszahlung des ersten neuen Rentenbetrages soll den heutigen Rentenbeziehern ein aufklärendes Flugblatt mit der Unterschrift des Herrn Bundeskanzlers ausgehändigt werden (Auflage 6,6 Millionen).

Die Redaktionen der Werkzeitungen erhalten durch das Bundespresseamt eine populäre Darstellung der neuen Rentengesetze. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist mit einem guten Abdruckergebnis zu rechnen. Das bedeutet einen Leserkreis (einschliesslich Familienangehörige) von etwa 15 Millionen Menschen.

Die KÖLNISCHE RUNDSCHAU wird auf eigene Kosten eine Broschüre in der Auflage von 200 000 Stück über die Rentenreform verteilen.